

Betreff:

Revisionsprüfung des Eigenbetriebs „mattiaqua“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2018 -

Antragstext:

Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, soll der Eigenbetrieb „mattiaqua“ die Grundsteuer bisher lediglich auf verpachtete Gebäude entrichtet haben. Das Finanzamt Wiesbaden soll darauf hingewiesen haben, dass die Zahlung der Steuer auch auf nichtverpachtete Gebäude des Eigenbetriebs erfolgen muss. Ebenso habe das Finanzamt angemerkt, dass auf Eintrittsgelder künftig eine erhöhte Mehrwertsteuer zu begleichen ist. Infolge beider Versäumnisse wird es nun wahrscheinlich zu Steuernachzahlungen kommen.

Darüber hinaus sollen aus den Tresoren der Kaiser-Friedrich-Therme (KFT) und des Thermalbads (TB) Gelder entwendet worden sein. Die Polizei konnte angeblich keine Einbruchsspuren feststellen, die auf ein Einwirken „von außen“ hingedeutet hätten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zu den Steuernachzahlungen wird der Magistrat gebeten,

I. das Revisionsamt damit zu beauftragen zu prüfen,

1. ob bereits vor den Hinweisen des Finanzamtes Wiesbaden bekannt war, dass die Grundsteuer auch auf nichtverpachtete Gebäude des Eigenbetriebs zu entrichten ist;
2. falls dieser Sachverhalt bereits bekannt gewesen ist, weshalb dennoch nichts unternommen wurde;
3. ob in Erwägung gezogen wurde, die Steuernachzahlungen zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 nachträglich anzumelden. Falls nein, warum?
4. welche Auswirkungen die Steuernachzahlungen für den städtischen Haushalt haben könnten.

Zu den fehlenden Eintrittsgeldern wird der Magistrat gebeten,

II. das Revisionsamt damit zu beauftragen zu berichten/zu prüfen,

1. ab welchem Zeitpunkt bekannt war, dass aus den Tresoren der KFT und des TB Gelder entwendet wurden;
2. in welchen Abständen die Tresore in den mattiaqua-Einrichtungen geleert werden;
3. ob und wenn ja, welche Weisung vorliegt, die den Arbeitsablauf der Tageseinnahmen regelt;
4. in welchen Abständen durch die Stadtkasse / Revisionsamt unvermutete Kassenprüfungen und -bestandsaufnahmen vorgenommen werden und ob und wie das durch das Revisionsamt überprüft wird. Wann fanden die letzten Prüfungen im Eigenbetrieb „mattiaqua“ statt und konnten im weiteren Verlauf Unregelmäßigkeiten festgestellt werden?
5. welche Schritte das Revisionsamt einleitet, wenn in Folge unvermuteter Kassenprüfungen und -bestandsaufnahmen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Falls bei der letzten Prüfung des Eigenbetriebs „mattiaqua“ Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, welche weiteren Schritte wurden durch das Revisionsamt unternommen? Wurde ggf. versäumt,

Antrag Nr. 18-F-02-0015

CDU

weiterführende Maßnahmen einzuleiten? Falls ja, um welche Maßnahmen hätte es sich gehandelt?

6. wann aufgefallen ist, dass die Gelder fehlen. Wann wurden beide Vorfälle wem gemeldet? Welche Schritte wurden daraufhin wann unternommen?
7. mit welchen Instrumenten solche und ähnliche Vorfälle künftig abgewendet werden können.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wann die Entwendung des Geldes der Polizei gemeldet wurde;
2. wann der Vorfall der Betriebsleitung gemeldet wurde;
3. ob Anlass besteht, die D&O-Versicherung einzuschalten. Wurde sie bereits eingeschaltet?
4. ob ein Bericht der Staatsanwaltschaft vorliegt;
5. ob mit der Revision und ggf. dem Rechtsamt ein neuer Ablaufplan erstellt und vereinbart. Falls nein, weshalb nicht?
6. ob das IKS an den Vorfall angepasst wurde? Falls nein, wann erfolgt diese?
7. ob geplant ist, einen Prozessablauf zu definieren, Risiken darzulegen und ein IKS einzubauen.
8. Wie weit zwischenzeitlich die Mitglieder der Betriebskommission über den aktuellen Sachstand informiert worden.

Der Magistrat wird gebeten,

das Revisionsamt anzuweisen, sich bei seinen Prüfungen zu I. und II. sowohl der personellen Kapazitäten als auch des Fachwissens der Konzernrevision zu bedienen.

Wiesbaden, 04.09.2018

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Aryo Bisso
Fraktionsreferent